

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den deutsch-ungarischen Masterstudiengang Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel und des Germanistischen Instituts der Universität Szeged vom 15. Juni 2011

Die Prüfungsordnung für den Deutsch-ungarischen Masterstudiengang Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel und des Germanistischen Instituts der Universität Szeged vom 14. Mai 2008 (Mittbl.1/2010, S. 43) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Zum Studium des deutsch-ungarischen Masterstudiengangs Germanistische Sprach-, Kultur- und Literaturwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer

a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel oder der Universität Szeged bestanden hat oder

b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland, in Ungarn oder einer anderen ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.“

2. § 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b muss den Anforderungen des Masterstudiengangs entsprechen. In Zweifelsfällen kann in einem Auswahlgespräch über das Vorliegen der Voraussetzungen befunden werden.

Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden.“

3. In der Ordnung vom 14. Mai 2008 (Mittbl. 1/2010, S. 43) sind Fehler enthalten, die wie folgt berichtigt werden:

§ 9 Abs. 3 hat richtig folgende Fassung:

„Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Modulprüfungen (Module 1–8)	60%
Prüfungsmodul (Modul 9) (Masterarbeit 30%, Prüfungskolloquium 10%)	40 %

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 07. Dezember 2011

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz